



EU-Gebäuderichtlinie: eine sozial gerechte Wärmewende ist machbar!

Stellungnahme von Umwelt-, Verbraucherschutz-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden anlässlich der Trilogverhandlungen zur EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Als Bündnis aus Umwelt-, Verbraucherschutz-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden sprechen wir uns anlässlich der Trilogverhandlungen zur EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) deutlich für **ambitionierten Klimaschutz im Gebäudesektor und eine sozial gerechte Verteilung der dadurch entstehenden Kosten** aus. **Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen weiterhin für die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Mindesteffizienzstandards von Gebäuden (MEPS) einzusetzen.** Die MEPS bieten - sozial flankiert - die große Chance, den Klimaschutz im Gebäudesektor verbraucherfreundlich und sozial gerecht zu adressieren. Die Bundesregierung muss in den Verhandlungen dem Schutz einkommensschwacher Haushalte den Vorrang einräumen und darf dringend notwendige Klimaschutzmaßnahmen nicht gegen Soziales ausspielen.

Eine konstruktive Haltung der deutschen Bundesregierung zur EPBD mit gebäudescharfen MEPS und sozialer Abfederung ist wichtig für ganz Europa. Die Unterstützung des EU-Kommissionsvorschlags einschließlich der MEPS wurde im Koalitionsvertrag und im Gebäude-Sofortprogramm 2022 festgeschrieben. Aktuell scheint die Bundesregierung diese Position jedoch deutlich aufzuweichen. Eine derartige Kehrtwende der Bundesregierung von ihrer bisherigen Unterstützung ambitionierter, EU-weiter MEPS in Verbindung mit wirksamen sozialen Schutzmaßnahmen könnte sich europaweit blockierend auf den Schutz des Klimas und von Haushalten mit niedrigem Einkommen auswirken. Wenn die dringend nötige Sanierungswelle nicht durch die EU-weit geltenden Vorgaben der EPBD angestoßen wird, fehlt ein wichtiger Baustein zur Erreichung der EU-Klimaziele, denn der **EU-Gebäudesektor macht 40 Prozent des EU-Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen aus. Ohne klare, rechtliche Vorgaben für die energetische Sanierung würden europaweit die Haushalte mit niedrigem Einkommen schutzlos bleiben gegenüber steigenden Wohn- und Energiekosten.** Denn Haushalte mit geringem Einkommen leben besonders häufig in energetisch ineffizienten Gebäuden und sind besonders stark von Energiepreissteigerungen betroffen. Besonders Deutschland als wirtschaftlich stärkster EU-Mitgliedstaat muss sich hier auf EU-Ebene als verlässlicher Partner positionieren. Die aktuellen Herausforderungen, mit denen sich Deutschland und die EU konfrontiert sehen, brauchen einen starken Zusammenhalt und ein gemeinsames Vorgehen in der EU. Eine Änderung der deutschen Position zu diesem Zeitpunkt wäre alarmierend.

Die durch die Klimakrise verursachten finanziellen Belastungen und Schäden für Mensch und Natur sind schon heute sehr deutlich spürbar und sie treffen sozial benachteiligte Menschen besonders hart. Der gesellschaftliche Zusammenhalt steht auf dem Spiel, wenn es nicht gelingt, effektive Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und diese verbraucherfreundlich und sozial gerecht auszugestalten. Steigende Energiekosten müssen abgedeckt werden. Ein gesundes Wohnumfeld, das gegen Hitze und Kälte gleichermaßen schützt, darf nicht nur Wohlhabenden zur Verfügung stehen. Die **Menschen, die von Energiearmut sowie von Hitze und Kälte in schlecht sanierten Wohnungen und Häusern besonders bedroht oder betroffen sind, würden von ambitionierten MEPS und zielgenauen sowie einkommensorientierten Förderungen für Hauseigentümer*innen und Schutzmaßnahmen für Mieter*innen vor Mehrkosten profitieren und resilient werden gegenüber weiteren Energiepreiserhöhungen.** Social safeguards (insbesondere finanzielle Ausgleichsmaßnahmen) sollen so weit wie möglich verpflichtend durch die Richtlinie festgelegt werden. Begleitend brauchen wir ein soziales Mietrecht und eine sozial sowie ökologisch ausgerichtete Förderung für Haushalte mit niedrigem Einkommen.

Die Bundesregierung hat jetzt die Chance, Lehren aus den Verhandlungen um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu ziehen und bei der Umsetzung in nationales Recht die soziale Abfederung im Gebäudesektor von Anfang an mitzudenken: Voraussetzung für den sozialen Frieden und für das Gelingen der Wärmewende ist, dass alle Menschen unabhängig von ihrer ökonomischen oder sozialen Situation am ökologischen Fortschritt teilhaben können. Wer zur Miete wohnt, muss vor Mehrkosten durch Sanierungen geschützt sein. Die GEG-Einigung zur Gesamtdeckelung kann hier Orientierung sein. Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, aber nur wenig Geld hat, muss entsprechende Förderung erhalten. Die Förderung sollte sich ausschließlich nach den finanziellen Spielräumen der Antragstellenden richten und bis zu 100 Prozent betragen. Zum Schutz vor organisatorischer Überforderung, beispielsweise bei Pflegehaushalten, sollte die Härtefallregelung aus dem GEG in der nationalen Umsetzung der MEPS ebenfalls berücksichtigt werden.

Zum Hintergrund:

Die EU-Kommission hat im Dezember 2021 eine Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorgeschlagen. Die Neufassung aktualisiert den bestehenden Rechtsrahmen, mit dem Ziel, höhere Ambitionen und notwendige Maßnahmen in Bezug auf Klima- und Sozialmaßnahmen widerzuspiegeln und gleichzeitig den EU-Ländern die nötige Flexibilität zu bieten, um die Unterschiede im Gebäudebestand in Europa zu berücksichtigen. Nachdem der Rat im Oktober 2022 und das Parlament im März 2023 ihre Positionen beschlossen haben, finden aktuell die Trilogverhandlungen zwischen den EU-Institutionen statt.

Kontakt und Rückfragen

DNR

Lioba Donner

Referentin für EU-Klima- und -Energiepolitik

Telefon: 030 6781775-86

E-Mail: lioba.donner@dnr.de

Stand: August 2023

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, E-Mail: info@dnr.de, Telefon: 030 - 678 1775 70, www.dnr.de